

NEUANMELDUNG

Schuljahr 2024/25

Angaben zum/zur Schüler/in:

Nachname:..... Vorname(n):.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:..... Sozialvers.Nr.:.....

Anschrift:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Telefon:..... E-Mail:.....

Schule(Beruf):.....

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Nachname:..... Vorname.....

Wenn gleiche Angaben wie für Schüler/in, bitte ankreuzen

Adresse:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Telefon:..... Mobil-Tel:.....

Instrument:..... Lehrer/in:.....

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Bestimmungen für Musikschulen in Steiermark und der Schulordnung verbindlich zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ligist, am
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Für Schüler, die nicht in Krottendorf, Ligist oder Söding-St. Johann wohnhaft sind.

Bestätigung durch die Wohnsitzgemeinde

Die Gemeinde_____ bestätigt, für den/die oben
genannte/n Schüler/in den Gemeindeanteil an die Marktgemeinde Ligist zu entrichten.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift

BITTE WENDEN!

Allgemeine Richtlinien

- Die Anmeldung in die Musikschule gilt jeweils für ein Schuljahr. Der Jahresmusikschulbeitrag wird vom Land Steiermark festgesetzt und ist in Monatsraten an die Gemeinde Ligist zu entrichten.
- Bei Neuanmeldungen gibt es eine Probezeit bis Mitte Oktober.
- Ein Austritt während des Schuljahres ist nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe (Krankheit, Umzug) nach Rücksprache mit der Gemeinde und der Schulleitung möglich.
- Sollten Schüler an der Unterrichtsteilnahme oder Lehrkräfte an der Unterrichtserteilung verhindert sein, so ist dies frühest möglichst bekannt zu geben.
- Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit des Lehrers oder Schülers entfallen, werden nicht nachgeholt.
- Ebenso werden Unterrichtsstunden, die wegen Fortbildung des Lehrers entfallen, nicht nachgeholt.
- Dauern Dienstverhinderung oder Erkrankung länger als vier aufeinander folgende Wochen, kann um eine aliquote Reduzierung des Schulgeldbeitrages angesucht werden.
- Wiederholtes oder längerfristiges Zahlungsversäumnis kann den Ausschluss aus der Musikschule zur Folge haben.
- Für Leihinstrumente wird pro Jahr eine Leihgebühr von € 50,-- für Blas-, Tasten- und Saiteninstrumente und € 60,-- für Streichinstrumente eingehoben.
- Zusätzlich zum Instrumentalunterricht ist jeder Schüler verpflichtet, ein Zweitfach zu besuchen. Das Zweitfach hat den Zweck, das musikalische Empfinden zu wecken und zu verstärken, das gemeinsame Singen oder Musizieren zu fördern und sich zusätzliches Wissen über die Musik und eventuell auch anderes Kulturgut anzueignen.
Dieses Zweitfach kann auch an einer anderen öffentlich-rechtlichen Schule besucht werden, sofern der dort angebotene Unterricht den obigen Zweck erfüllt. (Der normale Musikunterricht an Pflichtschulen erfüllt einen anderen Zweck als das Zweitfach an der Musikschule).

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern!

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken nur etwa 20% des Musikschulbetriebes. Einen großen Teil finanzieren Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche unmittelbar an den Schulerhalter (Marktgemeinde Ligist) ausbezahlt wird. Damit bleibt Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt. Die Förderung wird gewährt, wenn Ihr Kind nach dem 09.09.2000 geboren ist und Hauptfachunterricht mit dem nötigen Ergänzungsfach bzw. Kursfachunterricht besucht. Der/Die Schüler/Schülerin muss im Schuljahr 2024/25 nachweislich 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. Hauptfachschüler/innen müssen nachweislich an 9 Unterrichtseinheiten in der Elementarstufe bzw. 18 Unterrichtseinheiten ab der Unterstufe im Ergänzungsfach teilgenommen haben. Werden diese Mindestanforderungen von den Schülern/innen nicht erreicht, kann es zu einer Rückzahlung der Förderung kommen.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzbestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, der Marktgemeinde Ligist, der jeweiligen Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Voitsberg (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule Ligist (Broschüren, Webseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligungen schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____